

Vorlage Nr. VI/ 15/2025  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Ausnahmegenehmigung nach Art. 132a LV für Mittel zur Durchführung "Stadtradeln 2025"**

### **A Problem**

Stadtradeln ist eine etablierte deutschlandweite Kampagne des Städtenetzwerks Klima-Bündnis. Es dient der Radverkehrsförderung und somit dem Klimaschutz und kann deutschlandweit von allen Kommunen an 21 zusammenhängenden Tagen – frei wählbar im Zeitraum 1. Mai bis 30. September – durchgeführt werden. Mit der Kampagne steht den Kommunen eine bewährte, leicht umzusetzende Maßnahme zur Verfügung, um mit verhältnismäßig geringem Aufwand und Mitteln im wichtigen Bereich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltige Mobilität aktiv(er) zu werden. Bremerhaven hat bereits acht Mal am Stadtradeln teilgenommen (2012 bis 2014, seit 2020 jährlich). 2024 haben sich 556 Radler/innen aus Bremerhaven an der Aktion beteiligt und gemeinsam über 112.800 Kilometer zurückgelegt.

Bisher wurde die Aktion Stadtradeln als freiwillige Aufgabe durch das Klimastadtbüro des Umweltschutzamts federführend organisiert. Aufgrund des gestiegenen Arbeitsanfalls, der sich aus den neuen gesetzlichen Pflichtaufgaben im Klimaschutz ergibt, ist es für das Klimastadtbüro personell nicht länger möglich, das Stadtradeln zu organisieren.

Die im Baudezernat angesiedelte Stabsstelle der Nahmobilitätsbeauftragten hat unter anderem zur Aufgabe, nachhaltige Mobilität in der Stadt zu fördern. Die Aktion Stadtradeln zur Förderung nachhaltiger Mobilität richtet sich explizit an die Bremerhavener Bürger und Bürgerinnen, so dass die Durchführung „Stadtradeln“ von dort wahrgenommen werden könnte.

Nach den geltenden Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen ist die Durchführung von freiwilligen Veranstaltungen während der haushaltslosen Zeit nicht möglich.

### **B Lösung**

Die Aufrechterhaltung der freiwilligen Aufgabe „Stadtradeln“ in der Stadt Bremerhaven beinhaltet, dass während der haushaltslosen Zeit die verlässliche Planung bewilligt und die Planungsaktivität gestartet werden kann.

Wir schlagen dem Magistrat vor, eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen für das Baureferat zur Durchführung Stadtradeln zu beschließen.

Die Kampagne „Stadtradeln“ wird für das Jahr 2025 im Zusammenhang mit der Europäischen Mobilitätswoche durch die Stabsstelle Nahmobilität des Baureferates durchgeführt. Zur Planung und Durchführung werden im Jahr 2025 Haushaltsmittel in Höhe von 3000 € aus der Haushaltsstelle 6502/532-03 „Projekte und Sachkosten Klimastadt“ des Umweltschutzamtes dem Baureferat zur Verfügung gestellt.

### **C Alternativen**

Die Veranstaltung kann in 2025 nicht realisiert werden, da bei Eintreten der Rechtskraft des Haushaltes der Vorlauf zur Planung nicht mehr gegeben ist.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Für die Durchführung „Stadtradeln 2025“ werden im Jahr 2025 Haushaltsmittel in Höhe von 3000 € aus der Haushaltsstelle 6502/532-03 „Projekte und Sachkosten Klimastadt“ des Umweltschutzamtes dem Baureferat zur Verfügung gestellt werden.

Der Beschluss hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz sind nicht erkennbar.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei lautet wie folgt:

„Nach Einschätzung der Stadtkämmerei werden nach Prüfung der vom Fachamt eingereichten Sachverhaltsdarstellung die Tatbestandsmerkmale nach Artikel 132a Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) nicht erfüllt. Folglich sind die Voraussetzungen nicht gegeben bzw. ist das Fachamt nicht dazu berechtigt, die mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben zu tätigen. Davon bleibt unberührt, dass der Magistrat auf Basis der Verfahrenshinweise zu den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 unter Bewertung der aktuellen Haushaltslage von seinem Recht Gebrauch machen kann, dem Fachamt die Berechtigung zu erteilen, die mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben zu tätigen, wobei alle Ausnahmen im Hinblick auf die bestehenden Regelungen explizit bzw. bis ins Einzelne zu begründen und dokumentieren sind. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass begründet durch die prekäre Haushaltslage die in der Vorlage aufgeführten vorhandenen Haushaltsmittel im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren zumindest noch deutlich herabgesetzt gesetzt werden könnten, aufgrund dessen Aufgaben nach Dringlichkeit zu priorisieren und darauf basierend freiwillige Aufgaben als nachrangig zu betrachten sind.“

Im Falle einer positiven Beschlussfassung ist der Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu beteiligen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für eine Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

## **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat begrüßt die Durchführung „Stadtradeln 2025“ und beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen für das Baureferat im dargestellten Umfang.

Der Magistrat beschließt, dass für die Durchführung „Stadtradeln 2025“ letztmalig im Jahr 2025 Haushaltsmittel in Höhe von 3000 € aus der Haushaltsstelle 6502/532-03 „Projekte und Sachkosten Klimastadt“ des Umweltschutzamtes dem Baureferat zur Verfügung gestellt werden.

Der Magistrat empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, die beantragten Mittel, wie unter Punkt D dargestellt, für die Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen bereitzustellen.

gez.  
A. Toense  
Stadträtin

gez.  
Charlet  
Stadtrat